

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.05.2008  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Um 17.00 Uhr findet eine Besichtigung der Mühle  
Baumeister, Burloer Str. 129, 46325 Borken statt. Um  
18.00 Uhr beginnt der öffentliche Teil der UPA im  
Rathaus, großer Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

#### **stellv. Vorsitzende/r:**

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Vorsitz zu TOP 3.1

#### **ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger

bis 19.20 Uhr (TOP 4)

Bonin, Hans

Vertretung für Frau Evegret  
Kindermann

ab 18.00 Uhr (TOP 2)

Dost, Ursula Stadtverordnete

ab 18.00 Uhr (TOP 2)

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

TOP 1 Ortsvorsteher

ab 18.00 Uhr (TOP 2)

Vertretung für Herrn Heinrich  
Wesseling-Effing

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Maja  
Saatkamp

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter	ab 18.00 Uhr (TOP 2) bis 19.30 Uhr (TOP 4)
Honerbom, Susanne Stadtverordnete	
Jägering, Stefan Dr. Stadtverordneter	ab 18.00 Uhr (TOP 2)
Kipp, Josef Stadtverordneter	
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter	
König, Antonius Stadtverordneter	
Kranenburg, Inge Stadtverordnete	ab 18.00 Uhr (TOP 2)
Richter, Frank	Vertretung für Herrn Günter Stork
Rottbeck, Britta Stadtverordnete	

**Gäste:**

Reuter LWL - Amt f. Landschaft u. Baukultur	TOP 1
Dünste, Franz-Wilhelm	bis 20.00 Uhr (TOP 11 einschl.)
Kipp, Werner	bis 19.30 Uhr (TOP 4)
Lenartz, Johannes	bis 20.00 Uhr (TOP 11 einschl.)
Martsch, Christina	bis 19.10 Uhr (TOP 3.2 einschl.)

**Ortsvorsteher/in:**

Seggawiß, Alfons	bis 20.00 Uhr (TOP 11 einschl.)
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin	bis 20.00 Uhr (TOP 11 einschl.)

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter	
Lührmann, Rolf Bürgermeister	bis TOP 11 einschl.
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter	TOP 1
Beunink, Martin Fachabteilungsleiter	ab 18.00 Uhr (TOP 2)
Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter	bis 18.45 Uhr (TOP 3.1 einschl.)
Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter	bis TOP 11 einschl.
Kemper, Bernd Pressesprecher	

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter ab 17.50 Uhr (TOP 2)

### Abgewickelte Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Besichtigung der Mühle Baumeister - Ortstermin -
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Sachstandsbericht zur Förderfähigkeit von  
Straßenumgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt/ Erstellung eines  
"Integrierten Handlungskonzeptes"  
Vorlage: V 2008/094
- 3.1 Einbeziehung der Maßnahme Waliestraße in den Förderantrag
- 3.2 Beteiligung am Wettbewerb "Aktion Klimaplus - NRW Klimakommune der  
Zukunft"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.05.2008
- 4 Fortschreibung des Regionalplanes: Teilabschnitt Münsterland  
hier: Neue Bedarfsprognosen (Stand GEP-Verfahren vom 04.03.2008)  
Vorlage: V 2008/096
- 5 Neuaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BO 56 (Landwehr),  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.  
§§ 3(1) und 4(1) BauGB  
Vorlage: V 2008/093
- 6 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der frühzeitigen  
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2008/056
- 7 Bebauungsplan BU 10a (Dunkerstraße/ Leitungsstiege), Ergebnis der  
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung  
Vorlage: V 2008/055
- 8 Bebauungsplan GE 14, 10. Änderung, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/072
- 9 Umbau der Neumühlenallee  
Vorlage: V 2008/097
- 10 Benennung von Ausschussmitgliedern der Gruppe der Städte und

11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Besichtigung der Mühle Baumeister - Ortstermin -

---

**Vorsitzender Flinks** begrüßt die Erschienenen, insbesondere **Herrn Reuter** vom LWL Amt für Landschafts- und Baukultur, zur Besichtigung der Mühle Baumeister. Er lädt ein, sich zunächst einen Überblick über das Objekt zu verschaffen und fordert die Anwesenden auf, auch einen Blick in das Innere des Gebäudes zu werfen.

Im Anschluss an die Besichtigung geht **Herr Reuter** auf das Objekt ein und stellt dar, dass aufgrund der Veränderungen insbesondere im Innern des Objektes derzeit nur die Kubatur des Gebäudes unter Denkmalschutz stehe.

Hinsichtlich einer etwaigen künftigen Nutzung sei zu beachten, dass der äußere Charakter nicht beeinträchtigt, geschweige denn in Teilen zerstört werden dürfe. Diese Forderung habe insbesondere dann Bedeutung, wenn es darum gehe, das Objekt einer neuen Nutzung zuzuführen.

Er weise jedoch aus seiner Erfahrung darauf hin, dass insbesondere die Nutzung und der Betrieb derartiger Objekte mit einem nicht kalkulierbaren Kostenaufwand verbunden sei, der einhergehe mit vielen Unwägbarkeiten im Rahmen der Planungs- und Bauphase. Oft habe sich im Nachhinein ergeben, dass man vor einem „Fass ohne Boden“ stehe.

Vor diesem Hintergrund könne er persönlich nur den Rat geben, das Objekt nicht zu erwerben.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** ergänzt, dass die seit 1984 bestehende Ausweisung des Objektes als Baudenkmal den dauerhaften Erhalt grundsätzlich sicher stelle. Für den Betrachter fallen zudem im Wesentlichen nur die Fassaden an der Burloer Straße bzw. die dem Wasserlauf zugeordnete Giebelseite als Schauseiten ins Auge.

**Vorsitzender Flinks** greift diesen Hinweis auf und schlägt vor, der Fassade durch ein Zurückschneiden des vorgelagerten Grünstreifens mehr Raum und Fernwirkung zu geben.

**Ortsvorsteherin Zurhausen** stellt die besondere Bedeutung des Objektes für Gemen und die Umgebung vor. Sie habe zudem bereits mit der Denkmalpflege des Kreises Borken gesprochen. Hier habe man ihr Unterstützung signalisiert. Weiterhin müsse man zusätzlich noch versuchen an diesbezügliche Denkmalfördermittel zu kommen. Eine Ablehnung des Ankaufs dieses Objektes dürfe man sich nicht so einfach machen.

**Bürgermeister Lührmann** fasst zusammen, dass man mit dem Kauf ein unkalkulierbares Wagnis eingehe.

**Herr Reuter** ergänzt, dass der Erwerb des Gesamtobjektes auf den ersten Blick preiswert erscheine. In diesem Zusammenhang dürfe man allerdings nicht vergessen, dass durch die Lage des Objektes im baulichen Außenbereich Baumaßnahmen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich seien.

Weiterhin müsse man dann davon ausgehen, dass von der vorhandenen Bausubstanz bis auf das Dach und drei Außenfassaden nichts mehr übrig bliebe.

Die entstehenden Kosten seien nicht bezifferbar.

Für die Gewährung öffentlicher Mittel sei zudem eine wesentliche Voraussetzung, dass ein schlüssiges Nutzungskonzept vorliege.

**Vorsitzender Flinks** betont, dass auch ohne Erwerb des Objektes durch die Stadt Borken der Erhalt des Denkmals aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gesichert sei.

**Ortsvorsteherin Zurhausen** fordert hinsichtlich der künftigen Nutzung sowie der entstehenden Kosten verbindlichere Aussagen. Dann erst könne man abschätzen, ob das finanzielle Risiko verantwortbar sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass der derzeitige bauliche Zustand erschreckend sei. Ein Abriss der angrenzenden Gebäude, der erforderlich sei, um das Denkmal freizustellen, sei mit mindestens 200.000,00 € anzusetzen.

Mögliche Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen seien noch nicht untersucht worden.

Diesem Betrag müsse man dann den Denkmalwert des Objektes gegenüberstellen.

Das Gebäude müsste für eine neue Nutzung vollkommen entkernt werden. Ein Nutzungskonzept sei nicht greifbar und die Kosten könnten schnell eine Million Euro erreichen.

**Herr Reuter** bittet darum, bei einer Bewertung der Angelegenheit die emotionale Betrachtung hinter eine nüchtern wirtschaftliche Betrachtung anzustellen.

**Stadtverordneter KlemmTerfort** hält für seine Fraktion fest, dass ein Ankauf des Objektes nicht um jeden Preis angestrebt werden müsse. Der Erhalt des Denkmals sei auch dann gesichert, wenn das Objekt in privater Hand bliebe.

**Stadtverordneter Bunse** fasst zusammen, dass der sentimentale Wunsch nach dem Erhalt des Objektes den aufgezeigten, finanziell nicht messbaren Risiken gegenüberstehe. Hier sei jedoch festzuhalten, dass ein grundlegendes Konzept fehle, um eine Entscheidung für den Erwerb der Mühle Baumeister zu treffen.

**Ortsvorsteherin Zurhausen** fordert diese Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch die Stadt Borken ein.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass es nicht damit getan sei, ein solches Nutzungskonzept zu erstellen. Vielmehr müsse auch die Realisierbarkeit selbst außer Frage stehen.

Hierzu schlägt **Herr Reuter** vor, als Grundlage für weitere Überlegungen ggfs. zunächst ein Schadensgutachten erstellen zu lassen um eine realistische Ausgangsbasis für das weitere Vorgehen zu haben.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit dankt **Vorsitzender Flinks** dem Eigentümer der Objektes sowie Herrn Reuter für die Teilnahme am Termin und stellt abschließend in Aussicht in den kommenden drei Monaten eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen.

**Vorsitzender Flinks** begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung.  
Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben sei.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlage er vor, die in der Vorlage zum „Sachstandsbericht zur Förderfähigkeit von Straßenumgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt/Erstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes““ vorgesehene Beschlussfassung über die Brunnenanlage Walienstraße wegen eigener Befangenheit als gesonderten TOP 3.1 zu beraten.

Weiterhin verweise er auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der allen Anwesenden vorliege.

Dieser Antrag solle als TOP 3.2 beraten werden.

Zusätzlich liege für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch eine Tischvorlage über eine Vergabe vor, die als TOP 13 beraten werden solle.

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** bittet um Beratung des Antrages der UWG-Fraktion vom 07.04.2008.

Antragsgegenstand sei die Verbesserung der Beleuchtungssituation im Umfeld der Borkenwirther Kirche vor dem Hintergrund der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Zu diesem Antrag berichtet **Technischer Beigeordneter Höving**, dass der Baubetriebshof bereits eine Kostenschätzung eingeholt habe. Diese schließe mit einem Finanzvolumen von 14.000,00 € - 17.000,00 € ab.

Haushaltsmittel in dieser Größenordnung seien beim Baubetriebshof in diesem Jahr nicht mehr verfügbar, so dass die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2009 berücksichtigt werden könnte.

Alternativ werde geprüft, ob Mittel im Rahmen der Dorferneuerung beantragt werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Kurzfristig wird der Bezirksregierung ein Förderantrag vorgelegt, da die Förderfähigkeit bestätigt worden ist und Fördermittel noch zur Verfügung stehen. Mit einem positiven Bescheid ist im Sommer zu rechnen. Die Maßnahme könnte dann umgehend umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

zu 3 **Sachstandsbericht zur Förderfähigkeit von  
Straßenumgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt/ Erstellung eines  
"Integrierten Handlungskonzeptes"**  
**Vorlage: V 2008/094**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** stellt ergänzend zur Vorlage umfassend die für die

kommenden Jahre im Rahmen der Stadtentwicklung projektierten Straßenbauvorhaben vor. Als Projekte für die kommenden Jahre seien u.a. die Bereiche Am Kuhm/ Ecke Mühlenstraße im Bereich des künftigen Kettelhack-Karree`s sowie das Stadtglacis, die punktuelle Umgestaltung des Marktplatzes, des sogenannten „Kirchgartens“ der Remigiuskirche, die Neuordnung des südlichen Neutors, die Umgestaltung der Straße „An der alten Windmühle“ und der Walienstraße zu nennen.

Für die Walienstraße habe man bereits 100.000,00 € als Maßnahmenvolumen beschlossen.

Für die weiteren vorerwähnten Maßnahmen lägen noch keine Kostenkalkulationen vor.

Das derzeit vom Land NRW neu aufgelegte Landesprogramm zur Attraktivierung von Stadtzentren könne im Falle einer Förderfähigkeit der seitens der Stadt Borken benannten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung dieser Projekte leisten.

Grundlage eines entsprechenden Förderantrages, der spätestens im September der Bezirksregierung vorliegen müsse, bilde ein sogenanntes integriertes Handlungskonzept für den abgesteckten Planungsraum.

Aus diesem Grunde schlage er vor, bis zur nächsten Sitzung seitens der Fachabteilung Umwelt und Planen ein entsprechendes Konzept einschließlich Prioritätenliste mit Grobdarstellung der projektierten Maßnahmen zu erstellen.

Ergänzend weise er darauf hin, das für das Vorhaben Bahnhofstraße am 30.05.2008 der erste Förderantrag abgesandt werde.

**Vorsitzender Flinks** fasst zusammen, dass es bei dem zu erwartenden Maßnahmenkatalog darum gehen müsse für Borken Visionen zu entwickeln, die vom Papendiek bis zum Neutor und von der Wilbecke bis zur Raesfelder Straße reichten. Hier sei insbesondere auch eine enge und aktive Beteiligung des Stadtmarketingvereins geboten.

**Sachkundiger Bürger Richter** erklärt für seine Fraktion, dass man das Bemühen der Stadt Borken um öffentliche Fördergelder erfreut zur Kenntnis nehme.

Hier bitte er um Auskunft darüber, wer das Konzept erstellen solle und bitte weiterhin darum, die für den Bereich des Brunnens an der Walienstraße bereits beschlossene Maßnahme, ungeachtet einer etwaigen Förderfähigkeit, nunmehr in diesem Jahr umzusetzen.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass die Erstellung des Konzeptes und der Förderanträge Aufgabe der Verwaltung sei. Die Beteiligung weiterer Interessengruppen, auch des Clubs L 94, erfolge im Wesentlichen in der Form einer Übernahme von bereits vorgestellten Anträgen und Nutzungsvorschlägen.

**Vorsitzender Flinks** schlägt vor, ggfs. wegen der Bedeutung dieses Themas eine Ausschusssondersitzung abzuhalten.

**Sachkundiger Bürger Richter** macht deutlich, dass hinsichtlich der Maßnahmenpriorisierung eine aktive Beteiligung der Politik eingefordert werde.

**Technischer Beigeordneter Höving** kündigt hierzu an, dass in Vorbereitung des konkreten Entwurfskataloges durch **Fachabteilungsleiter Effkemann** zur Sitzung am 25.06.2008 eine Vorentwurfplanung erstellt werde. Diese Planung könne mit entsprechenden Hinweisen in den Fraktionen beraten werden, um dann abschließend im Ausschuss am 13.08.2008 eine Entscheidung zu treffen.

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** erkundigt sich danach, ob denn mit einer Beteiligung der Kirche als Eigentümer wesentlicher innerstädtischer Flächenareale zu rechnen sei oder ob z. B. das Vorhaben „Kirchgarten“ insgesamt von der Stadt geschultert werden müsse. Weiterhin vertrete er die Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Parkraum sowie eine gute innerstädtische Verkehrsführung Grundlagen für eine erfolgreiche Innenstadt seien.

**Bürgermeister Lührmann** teilt hierzu mit, dass nach seinem Kenntnisstand sich auch die Kirche bei diesen Maßnahmen beteiligen werde. Allerdings sei eine Bedingung, dass aufgrund der aktuellen Bauprojekte diese Beteiligung nicht jetzt sofort sondern erst in den kommenden Jahren eingefordert werden könne.

Trotzdem wolle man mit der frühzeitigen Erstellung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ die Option zur Teilnahme am Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ haben.

Hierzu sei es erforderlich so **Technischer Beigeordneter Höving**, die in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgestellten Projektbausteine zusammenzutragen und die internen Zusammenhänge zu verdeutlichen. Allerdings ohne jetzt schon alle Details bereits festzulegen.

**Stadtverordneter Josef Kipp** bittet um Auskunft, ob das Büro Club L 94 inzwischen den Planungsauftrag für die Umgestaltung des Marktplatzes erhalten habe.

**Technischer Beigeordneter Höving** bestätigt dieses und stellt in Aussicht, dass das Büro erste Ergebnisse nach den Sommerferien vorlegen werde.

**Stadtverordnete Honerbom** greift den Stichtag für die Abgabe des Förderantrages am 15.09.2008 auf und fragt, warum man nicht bereits viel früher mit den erforderlichen Informationen an die politischen Gremien herangetreten sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert, dass das Programm „Aktive Stadtzentren“ im Jahr 2009 neu aufgelegt werde. Allerdings bestehe eventuell noch in diesem Jahr die Möglichkeit Restmittel aus der Städtebauförderung abzurufen, da einige Kommunen nicht in der Lage seien die erforderlichen Eigenanteile zu finanzieren.

**Stadtverordnete Dost** erklärt, dass für sie auch das Parken auf dem Marktplatz erneut diskutiert werden müsse.

**Vorsitzender Flinks** fasst die Diskussion zusammen und terminiert die Vorlage der Entwurfsplanung auf die nächste Sitzung. Insoweit sei der Beschlussvorschlag abzuändern.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die Erstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ für die Innenstadt. Dieses soll dann in der nächsten Sitzung abschließend beraten werden, so dass auf dieser Basis ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung vorgelegt werden kann. Die Maßnahmenpriorisierung wird nach Vorbereitung durch die Verwaltung in der Ausschusssitzung am 25.06.2008 vorgestellt und am 13.08.2008 erneut im Ausschuss diskutiert und festgelegt.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

### **zu 3.1 Einbeziehung der Maßnahme Waliestraße in den Förderantrag**

---

**Vorsitzender Flinks** und **Stadtverordnete Honerbom** erklären sich in dieser Angelegenheit befangen.

**Stadtverordneter Bunse** übernimmt daher den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, die Umgestaltung der Brunnenanlage wie bereits beschlossen in diesem Jahr auszuführen.

#### **Beschluss:**

Die Brunnenanlage wird entsprechend dem Beschluss in der Sitzung vom 09.04.2008, UPA/03/2008, TOP 9 im Jahr 2008 umgestaltet.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 1 Enthaltung

**Vorsitzender Flinks** sowie **Stadtverordnete Honerbom** haben gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

### **zu 3.2 Beteiligung am Wettbewerb "Aktion Klimaplus - NRW Klimakommune der Zukunft"** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.05.2008**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** erklärt, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN inhaltlich keine Verbindung zu der vorangegangenen Beratung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes NRW habe.

In diesem Antrag gehe es um die Beratung über die Teilnahme an einem zweistufigen Wettbewerb zum Thema Klimaschutz.

Für eine Bewerbung zu diesem Wettbewerb seien langfristige Vorbereitungen erforderlich. Wegen der Kürze der Bewerbungsfrist bis zum 15. Juli diesen Jahres sei es nicht möglich, die erforderlichen Details und Projekte in der erforderlichen Form zusammenzustellen.

**Stadtverordnete Gliem** hält diesen Ausführungen entgegen, dass sie nach der Lektüre des Artikels in der Borkener Zeitung den Eindruck gewonnen habe, dass in Borken bereits ein umfangreiches Ideenpotential vorhanden sei. Insbesondere weise sie auf die Bereiche Radwegenetz, Bocholter Aa sowie die Idee des Kirchgartens hin. Lediglich die Bewerbung müsse bis zum 15.07.2008 auf den Weg gebracht werden.

**Technischer Beigeordneter Höving** verweist darauf, dass insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Erstellung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ die

personellen Kapazitäten ausgeschöpft seien.

**zu 4 Fortschreibung des Regionalplanes: Teilabschnitt Münsterland  
hier: Neue Bedarfsprognosen (Stand GEP-Verfahren vom 04.03.2008)  
Vorlage: V 2008/096**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass das aktuelle Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes erst im Jahre 2007 angelaufen sei. Ausgehend von dem Ansatz, den Bedarf für WSB- und GIB-Bereiche landesweit einheitlich zu ermitteln, sei für den GIB-Bedarf der „GIFPRO-Ansatz“ ohne Zuschläge anzuwenden.

Die so vom Ministerium durchgeführte Plausibilitätsprüfung habe dazu geführt, dass der von der Bezirksregierung ermittelte Bedarf münsterlandweit um rund 925 ha GIB gekürzt werden müsse.

Für Borken bedeute dieses konkret, dass von den ursprünglich ermittelten 72,2 ha GIB-Bedarf lediglich noch 23,4 ha Neubedarf anerkannt würden.

Bei dieser Darstellung gehe man jedoch davon aus, dass es sich lediglich um ein Zwischenergebnis handle, zumal der ursprünglich vorgesehene Terminplan bereits jetzt nicht eingehalten werden könne.

Aufgrund der der Bezirksregierung bekannten Bedarfslage hinsichtlich der planungsrechtlichen Ausweisung zusätzlicher Flächen, werde bereits über verschiedene Korrekturmöglichkeiten beraten.

Insbesondere denke man hier an einen 25%-igen Flexibilitätszuschlag für den Fall eines konkreten Sonderbedarfs sowie die Möglichkeit ASB-Flächen gegen GIB-Flächen auszutauschen.

Hinsichtlich des Kasernenareals vertrete die Stadt Borken die Position, dass diese Bereiche bereits in der Vergangenheit als Sonderbauflächen genutzt worden seien.

Zusammenfassend sei zu bemerken, dass das Land NRW bereits bei der letzten Überarbeitung des Regionalplans Kritik an den GIB-Bedarfsprognosen inhaltlich angemeldet habe.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass die Anwendung des „GIFPRO-Ansatz“ aus seiner Sicht zu falschen Ergebnissen führe. Auch in der Vergangenheit sei es üblich gewesen, vorhandene Reserven nur bei konkretem Bedarf auszunutzen.

Die Kommunen seien durch die Streichung der bislang vorhandenen Reserven in ihrer eigenen Planungshoheit nunmehr stark eingeschränkt.

**Sachkundiger Bürger Richter** hält fest, dass der „GIFPRO-Ansatz“ für Borken einen erheblichen Schlag ins Kontor bedeute und bittet um Auskunft über die Bedeutung insbesondere für das Kasernengelände.

**Technischer Beigeordneter Höving** fasst zusammen, dass ein Abweichen von diesem Ansatz nicht möglich sei, da es sich um ein landesweit angewandtes und vorgeschriebenes Berechnungsmodell handle. Dieses sei aus Sicht des Regierungspräsidenten zu akzeptieren, allerdings müsse die Anwendung verschiedener Korrekturmöglichkeiten realisierbar sein.

Die Bezirksregierung habe für die ehemalige Kaserne ein landesplanerisches Zielabweichungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Hier sei keine GEP-Änderung mehr notwendig.

Bezugnehmend auf die vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand nicht erteilte Genehmigung zum IKG regt **Stadtverordneter Bunse** an zu prüfen, ob es nicht möglich sei, die in der Zwischenzeit für die Entwicklung des IKG entstandenen Kosten an die Bezirksregierung weiterzugeben.

**Vorsitzender Flinks** bittet um Auskunft, wie hoch die Planungskosten für das IKG waren und welche Aufträge erteilt wurden. In einer Pressemitteilung sei bereits darauf eingegangen worden.

Dem Protokoll ist als Anlage die „Kostenübersicht Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31“ beigefügt.

**zu 5      Neuaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BO 56 (Landwehr),  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB  
Vorlage: V 2008/093**

---

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan BO 56 (Landwehr) wird mit der geänderten Erschließungssituation in den Grenzen seines bisherigen Geltungsbereiches (vgl. Deckblatt, Anlage 02 zur Vorlage) neu aufgestellt.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmige Annahme

**zu 6      25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der frühzeitigen  
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2008/056**

---

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen  
Trägern öffentlicher Belange.**

1. Die positive Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Schreiben vom 12.03.2008, Az.: 32(62.1-15), wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 13.03.2008, Az. 63 71 05, auf die aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu konkretisierenden Angaben zur Entwässerung wird im Bebauungsplan berücksichtigt.
3. Dem Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.02.2008, Az. Rhn 014/08 + 017/08 PTI

11 PB L2 Gerd Fahrland, zur rechtzeitigen Mitteilung zum Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen wird zu gegebener Zeit gefolgt.

4. Die Hinweise der RWW Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 27.02. bzw. 29.02.2008, Az. RN08-181/Hs zum Umgang mit den vorhandenen und zukünftigen Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Weiterhin wird beschlossen, den Entwurf zum Plan und der Begründung gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

zu 7 **Bebauungsplan BU 10a (Dunkerstraße/ Leitungsstiege), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
Vorlage: V 2008/055

---

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 13.03.2008, Az. 63 72 05, zu erforderlichen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
2. Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen und Wohnen), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 13.03.2008, Az. 63 72 05, zur Ergänzung der textlichen Festsetzungen um den Passus „Betriebsarten mit vergleichbarem Emissionsverhalten“ wird gefolgt.
3. Die Anregung des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 13.03.2008, Az. 63 72 05, die festgesetzten Anpflanzungsflächen entlang der vorhandenen Gewässer in öffentlichem Besitz zu belassen wird nicht gefolgt, da durch die vorhandene Festsetzung bereits eine ausreichende Sicherstellung dieser Flächen gegeben ist. Der Anregung, die erforderlichen wasserrechtlichen Nachweise und Genehmigungen vorzulegen bzw. einzuholen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Stellungnahme des Kreises Borken, 81 – Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom

13.03.2008, Az. 63 72 05, das Ortseingangsschild so zu versetzen, dass die geplante Zufahrt innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt, wird vom zuständigen Fachbereich der Stadt Borken geprüft und zu gegebener Zeit durchgeführt.

5. Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 19.02.2008, Az. Ri. / Eit, zur Übernahme der gewünschten Trafostation wird gefolgt.
6. Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 28.02.2008, zur Gliederung der Betriebsarten im Gewerbegebiet nach dem Störgrad wird gefolgt, da durch die Festsetzung einer ausnahmsweisen Zulässigkeit von Betriebsarten der nächst höheren Emissionsklasse mit dem Zusatz „wenn sie in ihrem Emissionsverhalten denen der nächst niedrigeren Abstandsklasse entsprechen“, keine immissionsrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.  
Da im Bebauungsplanentwurf bereits Regelungen zum ausnahmsweise zulässigen Einzelhandel aufgenommen worden sind, wird dieser Anregung nicht gefolgt.
7. Der Anregung des Regionalforstamtes Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 44147 Münster, Schreiben vom 20.02.2008, Az. 25-05-27.02, die künftige Zufahrt von der Leitungsstiege in den Bereich der heutigen Ackerzufahrt zu verschieben wird gefolgt, allerdings mit dem Hinweis, dass der vorhandene derzeitige Ausbaustandart nicht der künftigen Zufahrt entspricht.  
Der Anregung zur Stellung eines Erstaufforstungsantrages wird zu gegebener Zeit gefolgt.
8. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 19.02.2008, Az. 45 – 03 – 03, zur Mitteilung in dem Fall, dass Gebäude Bauhöhen von 20 Metern über Grund erreichen, wird zur gegebener Zeit im Rahmen folgender Bauantragsverfahren gefolgt.
9. Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.02.2008, Az.: Rhn 014(08 + 017/08 PTI 11 PB L2 Gerd Fahrland, zur schriftlichen Anzeige des mindestens 3 Monate vor Baubeginn, wird zur gegebener Zeit gefolgt.
10. Da die angesprochenen Leitungen außerhalb des eigentlichen Plangebietes liegen, werden die Hinweise zum Umgang mit vorhandenen Leitungen der RWW lediglich zur Kenntnis genommen.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung BU 10a (Dunkerstraße/ Leitungsstiege).

Gleichzeitig wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 8      Bebauungsplan GE 14, 10. Änderung, Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2008/072**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp) gemäß §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB zu ändern (10. Änderung).

Gleichzeitig wird beschlossen, den Plan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

**zu 9      Umbau der Neumühlenallee**  
**Vorlage: V 2008/097**

---

**Stadtverordneter König** erklärt, dass die Nünning-Realschule den Rückbau der Pflasterkissen bedauere. Eine Behinderung des Verkehrs in diesem Bereich sei nicht wahrzunehmen gewesen.

Bereits 1992 hätten die Pflasterkissen nicht installiert werden dürfen.

Wichtig sei insbesondere, dass für die Zukunft ein Konzept in enger Abstimmung mit der Schule und der Polizei entwickelt werde.

**Bürgermeister Lührmann** verdeutlicht, dass ein abweichender Beschluss in dieser Angelegenheit nicht möglich sei.

Bezugnehmend auf eine Verfügung der Bezirksregierung bittet **Bürgermeister Lührmann** um Beachtung der Geschäftsordnung insbesondere bei Eingaben die nicht eindeutig privaten oder beruflichen Charakter haben. Um hier etwaigen Missverständnissen vorzubeugen sei vorab eine Abstimmung mit dem Bürgermeister erforderlich.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Pflasterkissen auf der Neumühlenallee entfernt werden und die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aufgehoben wird, damit eine Rückzahlung der Förderung zur Umgestaltung der Neumühlenallee in Höhe von rund 1,1 Mio. € vermieden wird.

**Abstimmungsergebnis:**            Annahme bei 1 Enthaltung

**zu 10      Benennung von Ausschussmitgliedern der Gruppe der Städte und**  
**Gemeinden für den Wasser- und Bodenverband Meßling-**  
**Rindelfortsbach**  
**Vorlage: V 2008/100**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Benennung der Ausschussmitglieder, wie in der Vorlage genannt, zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 11      Mitteilungen und Anfragen**

---

**Glückwünsche:**

**Vorsitzender Flinks** gratuliert **Herrn Bürgermeister Lührmann** sowie **Herrn Technischen Beigeordneten Höving** im Namen des Umwelt- und Planungsausschusses nachträglich zum Geburtstag.

**Interkommunales Gewerbegebiet:**

In dieser Angelegenheit werden die Mitglieder des Zweckverbandes am 05.06.2008 zu einem Gespräch mit Frau Thoben nach Düsseldorf fahren.

Hans-Peter Flinks  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in